

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 14. Dezember 2022

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Wo bleiben die Klimaziele?“

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenlandischen Landtages vom betreffend „Wo bleiben die Klimaziele?“

Das Land Burgenland will 2030 - 10 Jahre vor dem Bund - klimaneutral sein und damit europaweiter Vorreiter werden. Das Burgenland ist im Bereich erneuerbarer Energie eine Vorzeige-Region, insbesondere im Bereich der Windkraftwerke. Dadurch leistet das Burgenland jetzt schon einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz.

Ebenfalls setzt das Land Burgenland auch viele weitere MaÙnahmen im eigenen Wirkungsbereich, um die Klimaneutralitat bis 2030 zu erreichen, die Bundesregierung ist jedoch in der Gesetzgebung weiterhin saumig. Das Klimaschutzgesetz ist nur eines von vielen plakativen Beispielen fur den akuten Handlungsbedarf auf Bundesebene.

Das Klimaschutzgesetz des Bundes regelt wie viel CO₂ pro Jahr in osterreich eingespart werden muss, und gibt allen betroffenen Branchen, also zum Beispiel Verkehr, Industrie oder Landwirtschaft verbindliche Ziele vor. Werden die Ziele nicht eingehalten, braucht es SofortmaÙnahmen. Das bisherige Klimaschutzgesetz ist 2020 ersatzlos ausgelaufen. Das Klimaschutzgesetz legt gesetzliche Zielwerte fur die Treibhausgasreduktion bzw. Hochstmengen von Treibhausgasemissionen nach Sektoren fest. osterreich hat also keine konkreten Klimaziele fur das Jahr 2021 oder daruber hinaus gesetzlich definiert.

Wahrend der CO₂-AusstoÙ immer weiter ansteigt und der Klimawandel immer spurbarer wird, ist die Bundesregierung weiter untatig und hat noch immer keine gesetzlichen Klimaziele vorgelegt. Es reicht nicht, von Klimaneutralitat bis 2040 zu reden, ohne einen Plan zu haben.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenlandische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese moge die saumigen Gesetzesvorhaben im Sinne der Antragsbegrundung umgehend umsetzen.